

Kartenantrag für Ihre World Mastercard® Flex Gold der Visa Card Services SA

World Mastercard® Flex Gold

Wählen Sie beim Einsatz Ihrer Karte zwischen der Debit- und Kredit-Funktion.

Zahlen mit der Debit-Funktion:
Direktbelastung Ihres Bankkontos



Online zahlen



one Digital Service

Zahlen mit der Kredit-Funktion:
Zahlen per Kreditkartenrechnung



Weltweite Akzeptanz



Kontaktlos zahlen*



Bargeldbezug



Versicherungen**

*Nur bei der Debit-Funktion ** Nur bei der Kredit-Funktion



Mobile Payment



Bonusprogramm surprize**



Kartenwahl

Hauptkarte* World Mastercard® Flex Gold: CHF 18.–/Monat

Zusatzkarte World Mastercard® Flex Gold: CHF 5.–/Monat

Ich besitze bereits eine Mastercard® Flex Gold Nr. _____ und beantrage eine Zusatzkarte.

* Mindestalter für die Beantragung einer Hauptkarte: 18 Jahre.

Globallimite für die Kredit-Funktion

Globallimite = maximale Ausgabenlimite für alle an dieser Kundenbeziehung angebotenen Haupt- und Zusatzkarten.

Ich wünsche folgende Globallimite: CHF 5 000.– CHF 10 000.– CHF 15 000.– CHF 20 000.– Wunsch: CHF _____ 000.–

Die gewünschte Globallimite wird individuell geprüft und aufgrund Ihrer finanziellen Situation gewährt. Für Karteninhaber mit einer Teilzahlungs-Option entspricht die gewährte Globallimite zudem der vereinbarten Kreditlimite.

Limiten für die Debit-Funktion

Gewünschte Ausgabenlimite pro Kalendermonat
(Standardlimite CHF 3 000.–, Maximallimite CHF 10 000.–) CHF _____ .–

Gewünschte Ausgabenlimite pro Tag
(Standardlimite CHF 2 000.–, Maximallimite CHF 4 000.–) CHF _____ .–

Hauptkarte: Persönliche Angaben

Frau Herr

Vorname

Name

Wohnadresse

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Land

Korrespondenzadresse (falls anders als Wohnadresse)

Vorname

Name

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Land

Geburtsdatum

Nationalität

Heimatort (CH)

Aufenthaltsbewilligung B C G Andere

CH-Aufenthaltsbewilligung seit

Telefon Privat

Telefon Mobile

Telefon Geschäft

E-Mail

Korrespondenzsprache Deutsch Français Italiano English

Kartenprägung (Vorname und Name):

(max. 24 Zeichen, inkl. Zwischenräume, nur Grossbuchstaben, keine Umlaute/Akzente)

Hauptkarte: Beschäftigung und Finanzielles

Einkommenssituation	<input type="checkbox"/> Angestellt	<input type="checkbox"/> Selbständig	<input type="checkbox"/> Pensioniert	<input type="checkbox"/> Schüler	<input type="checkbox"/> Lehrling	<input type="checkbox"/> Student	<input type="checkbox"/>
Arbeitgeber			Dort beschäftigt seit	T T M M J J J J		
PLZ/Ort			Bruttoeinkommen pro Jahr	CHF	.-	
Beruf/Position			Wohnung/Haus	<input type="checkbox"/> In Miete	<input type="checkbox"/> Im Eigentum	
				Wohnkosten pro Monat	CHF	.-	

Zusatzkarte: Persönliche Angaben

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	Geburtsdatum	T T M M J J J J
Vorname		
Name		
Ist die Wohnadresse identisch mit jener der Hauptkarte?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<i>(falls nein, bitte nachfolgende Felder zwingend ausfüllen)</i>			
Strasse/Nr.		
PLZ/Ort		
Land		
Telefon Privat		
Telefon Mobile		
Telefon Geschäft		
E-Mail		
Kartenzahlung (Vorname und Name):		
Kartenzahlung (Vorname und Name):		
<i>(max. 24 Zeichen, inkl. Zwischenräume, nur Grossbuchstaben, keine Umlaute/Akzente)</i>			
Korrespondenzsprache	<input type="checkbox"/> Deutsch	<input type="checkbox"/> Français	<input type="checkbox"/> Italiano <input type="checkbox"/> English

Hauptbankverbindung/Belastungskonto* (für den Bezug von Waren und Dienstleistungen)

Bank	Aargauische Kantonbank	lautend auf den/die Namen:**
	5001 Aarau	Vorname/Name
IBAN		Vorname/Name
* Sofern weitere Konten bei dieser Bank bestehen, sind diese bei der Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten zu berücksichtigen.		
** Das Belastungskonto muss auf den Namen des Antragstellers lauten. Bei Gemeinschaftskonten muss es sich beim Antragsteller um einen Kontoinhaber handeln.		

Zahlungsarten für die Kredit-Funktion (Verrechnung des Betrages per Monatsrechnung)

- Lastschriftverfahren (LSV):** Ich beauftrage hiermit die unter «Bankverbindung/Belastungskonto» angegebene Bank, alle ihr von der Kartenherausgeberin eingereichten Rechnungen bei Vorlage zu zahlen. Vor der jeweiligen Belastung erhalte ich eine Monatsrechnung.
- Einzahlungsschein (ESR):** Ich begleiche meine Monatsrechnung mittels Einzahlungsschein. Bei Bedarf habe ich die Möglichkeit, von der Teilzahlungs-Option zu profitieren. Die entsprechende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option ist Bestandteil dieses Kartenantrags. Die Teilzahlungs-Option wird erst nach einer durchgeführten Kreditfähigkeitsprüfung durch Visa aktiviert und bestätigt. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung führt.
Bei Nichteinhaltung der Zahlungspflicht erkläre ich mich damit einverstanden, dass die oben angegebene Bank die von der Kartenherausgeberin vorgelegte Lastschrift (fälliger Betrag inkl. Zinsen) dem entsprechenden Belastungskonto für Debit-Funktion belastet.

Kostenlose elektronische Rechnung

Für den Postversand in Papierform wird pro Monatsrechnung eine Gebühr von CHF 2.– verrechnet. Anstelle der kostenpflichtigen Papierrechnung können Sie Ihre Monatsrechnung kostenlos elektronisch als PDF-Datei erhalten. Aktivieren Sie diese Funktion in Ihrem one Digital Service.

Feststellung des wirtschaftlichen Berechtigten

Kredit-Funktion

Ich als Antragsteller für die Hauptkarte bzw. Hauptkarteninhaber erkläre, dass die Gelder, die zur **Begleichung der Kreditkartenrechnung** der Hauptkarte und, sofern beantragt, der Zusatzkarte dienen und/oder über diesen Betrag hinaus bei der Kartenherausgeberin eingebracht werden (**Zutreffendes bitte ankreuzen**),

- ausschliesslich mir gehören.
- mir und dem Zusatzkarteninhaber gemeinsam gehören.
- ausschliesslich dem Zusatzkarteninhaber gehören.
- der/den nachfolgend aufgeführten Person/en gehören:
Vorname, Name, Geburtsdatum, Nationalität, Wohnadresse, Land
.....

Debit-Funktion

Ich als Antragsteller für die Hauptkarte bzw. Hauptkarteninhaber erkläre weiter, dass die wirtschaftliche Berechtigung hinsichtlich der über die Debitkarte verbuchten Vermögenswerte auf allen hinterlegten Bankkonten für die Debit-Funktion (**Zutreffendes bitte ankreuzen**),

- mit der zur Kredit-Funktion erklärten wirtschaftlichen Berechtigung **übereinstimmt**.
- mit der zur Kredit-Funktion erklärten wirtschaftlichen Berechtigung **nicht übereinstimmt** und die nachfolgend aufgeführte/n Person/en an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt sind:
Vorname, Name, Geburtsdatum, Nationalität, Wohnadresse, Land
.....

Ich als Antragsteller für die Hauptkarte bzw. Hauptkarteninhaber verpflichte mich, Änderungen, insbesondere aufgrund von Eröffnungen oder Schliessung von hinterlegten Bankkonten, der Bank/Kartenherausgeberin von mir aus mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs, Urkundenfälschung; Strafrechtsstrafe: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

Auszug Gebührenübersicht

Monatsgebühr*	Hauptkarte: CHF 18.– / Zusatzkarte: CHF 5.–	
Verlust oder Diebstahl	Bei sofortiger Meldung und Einhaltung der Sorgfaltspflicht kein Selbstbehalt (CHF 0.–) für den Karteninhaber (Ziff. 3 und 4 der AGB).	
Ersatzkarte weltweit	Kostenlos, in der Schweiz in der Regel innert zwei Arbeitstagen, im Ausland drei bis sechs Arbeitstage.	
	Debit-Funktion	Kredit-Funktion
Kommission CHF Bargeldbezug	CHF 0.– Bancomaten Aargauische Kantonalbank und übrige Kantonalbanken CHF 2.– Andere Bancomaten Schweiz CHF 5.– Bancomaten Ausland	4%, mind. CHF 10.– an Bancomaten und Schaltern weltweit
Kommission Fremdwährungs Bargeldbezug	CHF 0.– Bancomaten Aargauische Kantonalbank EUR 3.50 Andere Bancomaten Schweiz	4%, mind. CHF 10.– an Bancomaten und Schaltern weltweit
Transaktionen in Fremdwährung	Betrag zu Umrechnungskurs + 1,75% Bearbeitungsgebühr	Betrag zu Umrechnungskurs + 1,75% Bearbeitungsgebühr
Transaktionen in CHF im Ausland	Betrag + 1,75% Bearbeitungsgebühr	Betrag + 1,75% Bearbeitungsgebühr
Postversand Papierrechnung	–	CHF 2.– pro Rechnung

* Falls kein E-Banking mit Kontoanbindung
Die vollständige Gebührenliste kann unter www.viseca.ch eingesehen werden.

Vereinbarung zur Teilzahlungs-Option für die Kredit-Funktion

Vereinbarung Teilzahlungs-Option für Karteninhaber der Viseca Card Services SA (gilt ausschliesslich für Zahlungsart «Einzahlungsschein mit Teilzahlungs-Option») zwischen der Viseca Card Services SA, Hagenholzstrasse 56, Postfach 7007, 8050 Zürich, Schweiz (nachfolgend «Viseca» genannt), und dem Karteninhaber mit Teilzahlungs-Option.

1. Abschluss der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option/Kreditkartenantrag erklärt sich der Karteninhaber mit der in den nachfolgenden Bestimmungen geregelten Teilzahlungs-Option für die Bezahlung der monatlichen Kreditkartenabrechnungen (Monatsrechnungen) einverstanden. Die Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option wird wirksam, sobald der Karteninhaber im Besitz einer von Viseca unterzeichneten Kopie dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option ist. Diese Kopie der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option wird dem Karteninhaber zugestellt, sofern das Ergebnis der Kreditfähigkeitsprüfung nach Massgabe der Bestimmung von Ziff. 5 nachstehend positiv verlaufen ist. Die individuell gewährte Kreditlimite wird dem Karteninhaber schriftlich mitgeteilt. Diese Kreditlimite bildet anschliessend einen integrierten Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option. Vorbehalten ist das Widerrufsrecht durch den Karteninhaber gemäss Ziff. 6 nachfolgend.

2. Teilzahlungs-Option, Kreditlimite und Zinssatz

Mit Abschluss der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option gewährt die Viseca dem Karteninhaber zur Bezahlung der Monatsrechnungen eine Teilzahlungs-Option im Rahmen der individuell festgelegten Kreditlimite. Der unbezahlt gebliebene Teil einer Monatsrechnung darf zusammen mit den Beträgen der neu mit der Karte getätigten Bezüge die vereinbarte Kreditlimite nicht überschreiten. Der Kreditzinssatz für die ausstehenden Rechnungsbeträge entspricht einem Jahreszinssatz von 12%. Viseca kann den Jahreszins jederzeit, insbesondere bei einer Anpassung des Höchstzinssatzes gemäss Art. 1 VKKG, ändern. Allfällige Änderungen werden dem Karteninhaber in geeigneter Form (z.B. Monatsrechnung) mitgeteilt. Kreditzinse sind nach Massgabe der Bestimmungen von Ziff. 4 nachstehend bis zum Datum des Zahlungseingangs geschuldet. Es werden keine Zinseszinsen belastet.

3. Benützung der Kreditlimite, Mindestbetrag und Rückzahlung

Der Karteninhaber ist aufgrund dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option berechtigt, den in Rechnung gestellten Betrag in Teilbeträgen zurückzuzahlen. Der monatlich zu bezahlende Mindestbetrag wird auf der Monatsrechnung angegeben. Er beträgt im Minimum 5% des gesamten ausstehenden monatlichen Rechnungsbetrags, mindestens aber CHF 100.–, zuzüglich unbezahlter Gebühren, unbezahlter Zinsen, Teilbeträgen in Verzug und Teilbeträgen, welche die Kreditlimite übersteigen. Der Karteninhaber kann jederzeit den gesamten ausstehenden Betrag zurückzahlen.

4. Zinszahlungspflicht und Zahlungsverzug

Der Karteninhaber macht von der Teilzahlungs-Option Gebrauch, indem er mindestens den Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3), nicht jedoch den gesamten Rechnungsbetrag innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt. Auf dem ausstehenden Betrag werden in diesem Fall ab dem ersten Tag seit Rechnungsstellung monatlich kontokorrentmässig Kreditzinse belastet (vgl. Ziff. 2). Wird der auf der Monatsrechnung angegebene Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3) nicht oder nicht vollständig innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt, befindet sich der Karteninhaber in diesem Umfang in Verzug. Der Verzugszins entspricht dem jeweils gültigen Jahreszins.

5. Kreditfähigkeit und Kreditinformation

Für die Prüfung der Kreditfähigkeit sind die vom Karteninhaber auf dem Kartenantrag gemachten Angaben über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Karteninhabers sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Abklärungen bei den hierfür vom Gesetz vorgesehenen Stellen wie der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) massgeblich. Zudem ist Viseca ermächtigt, Auskünfte bei öffentlichen Ämtern sowie der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) einzuholen und die ZEK und/oder die IKO über Abschluss und Beendigung dieser Vereinbarung sowie im Falle der Sperrung der Karte, bei qualifiziertem Zahlungsrückstand oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung zu orientieren sowie bei den im Gesetz hierfür vorgesehenen Stellen wie der IKO oder der ZEK Abklärungen zu machen bzw. Meldung zu erstatten. Der Karteninhaber ist damit einverstanden bzw. nimmt zur Kenntnis, dass die ZEK oder weitere vom Gesetz hierfür vorgesehene Stellen wie die IKO solche Daten ihren Mitgliedern zugänglich macht. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung des Karteninhabers führt.

6. Widerruf und Kündigung

Der Karteninhaber hat das Recht, diese Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der von Viseca unterzeichneten Kopie der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option schriftlich zu widerrufen. Im Übrigen entfällt die vorliegende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option mit der Kündigung des Kreditkartenvertrags ohne weiteres Zutun des Karteninhabers oder von Viseca. Sowohl der Karteninhaber wie auch Viseca können die vorliegende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option jederzeit mit sofortiger Wirkung gesondert kündigen. Die gesonderte Kündigung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option durch den Karteninhaber oder durch Viseca beendet nur die Möglichkeit der Teilzahlungs-Option. Davon unberührt bleibt der zugrunde liegende Kreditkartenvertrag mit allen Rechten und Pflichten weiter bestehen. Mit der rechtmässigen Kündigung der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option werden sämtliche dazumal ausstehenden Beträge sofort zur Zahlung fällig.

7. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen Viseca und dem Karteninhaber im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option untersteht schweizerischem Recht. Für Karteninhaber mit Wohnsitz in der Schweiz bestimmt sich der Gerichtsstand, Erfüllungsort und Betreuungsort nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Karteninhaber mit Wohnsitz im Ausland ist Zürich Erfüllungsort, Betreuungsort und Gerichtsstand für alle Verfahren. Viseca ist berechtigt, den Karteninhaber vor jedem anderen zuständigen Gericht im In- oder Ausland zu belangen.

8. Spezielle Vereinbarungen

Änderungen oder Ergänzungen zum vorliegenden Vertrag müssen schriftlich erfolgen. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen Bedingungen für die Benützung von Kreditkarten der Viseca, welche dem Karteninhaber bekannt sind. Die vollständigen Geschäftsbedingungen erhalten Sie zusammen mit Ihrer Kreditkarte und können auf Ihren Wunsch auch vorher unter www.viseca.ch abgerufen oder unter Telefon +41 (0)58 958 84 00 bestellt werden. Bei Widerspruch gehen die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option vor. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option bestätigt der Karteninhaber, die vorgenannten Bedingungen zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben.

one Digital Service, surprize Bonusprogramm und Versicherungsleistungen

one, der kostenlose Digital Service rund um Ihre Karte

In one (Web und App) sind alle digitalen Services rund um Ihre Karte zusammengefasst. Damit Sie von one profitieren können, müssen Sie sich mit Ihrem persönlichen Smartphone bzw. Mobiltelefon registrieren. Die für die Registrierung bei one erforderlichen Informationen erhalten Sie nach Ausstellung der Karte per Post.

surprize, das kostenlose Bonusprogramm von Viseca

Mit der Kredit-Funktion Ihrer Karte nehmen Sie automatisch am kostenlosen Bonusprogramm surprize teil und sammeln Punkte. Nach einmaliger Registrierung können Sie alle Vorteile von surprize nutzen und Ihre gesammelten Punkte gegen attraktive Prämien einlösen. Bei der Verwendung der Debit-Funktion werden keine surprize Punkte gesammelt. **Falls Sie keine Teilnahme am Bonusprogramm surprize wünschen, teilen Sie dies bitte schriftlich dem Viseca Kundendienst mit.**

Versicherungsleistungen

Bei der Verwendung der Kredit-Funktion Ihrer Karte profitieren Sie von Versicherungsleistungen unserer Versicherungspartner. Kein Versicherungsschutz besteht bei der Verwendung der Debit-Funktion. Massgebend sind in jedem Fall die Allgemeinen Versicherungsbedingungen des jeweiligen Versicherers. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.viseca.ch/versicherungen.

Auszug aus den AGB und Unterschriften

Erklärung des/der Unterzeichnenden

Hiermit **bestätigt** der/die Unterzeichnende die Richtigkeit vorstehender Angaben und **ermächtigt** die Viseca Card Services SA, sämtliche für die Prüfung der vorstehend gemachten Angaben, für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Ausstellung der Karte und die Abwicklung des Vertrags erforderlichen Auskünfte bei Dritten, insbesondere der Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK), den Behörden (z.B. Betreibungs- und Steuerämtern, Einwohnerkontrollen), der vermittelnden Bank, Wirtschaftsauskunfteien, dem Arbeitgeber, anderen Gesellschaften der Aduno Gruppe (www.aduno-gruppe.ch) oder weiteren vom Gesetz vorgesehenen (z.B. Informationsstelle für Konsumkredit, IKO) oder geeigneten Informations- und Auskunftsstellen einzuholen und bei Kartensperrung, qualifiziertem Zahlungsrückstand oder missbräuchlicher Kartenverwendung und vergleichbaren Tatbeständen der ZEK sowie bei den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung zu erstatten. Insofern **entbindet** der/die Unterzeichnende diese Stellen vom Bank-, Geschäfts- bzw. Amtsgeheimnis.

Die Viseca Card Services SA ist berechtigt, diesen Kartenantrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Diesfalls sind die Viseca Card Services SA und die anderen Gesellschaften der Aduno Gruppe ermächtigt, dem/der Unterzeichnenden andere Produkte oder Dienstleistungen anzubieten (auch an die vorstehend angegebene E-Mail-Adresse). Der/die Unterzeichnende kann diese Ermächtigung jederzeit schriftlich widerrufen.

Die Viseca Card Services SA ist berechtigt, für die Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung einschliesslich Prämienprogrammen (z.B. Antragsprüfung, Kartenherstellung, Online-Services), ganz oder teilweise Dritte im **In- und Ausland** zu beauftragen. Der/die Unterzeichnende **ermächtigt** die Viseca Card Services SA, diesen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und dafür diese Daten auch **ins Ausland** weiterzuleiten. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur, wenn sich die Empfänger zu deren Geheimhaltung bzw. zur Wahrung eines angemessenen Datenschutzes verpflichten und diese Verpflichtungen auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden. Weitergehende Informationen zum Datenschutz finden Sie in der Allgemeinen Datenschutzerklärung der Herausgeberin auf www.viseca.ch.

Mit der Unterschrift auf der Karte und/oder deren Einsatz bestätigt der/die Unterzeichnende, die **Bestimmungen für die Benützung von Zahlkarten sowie die speziellen Bestimmungen für die Teilnahme am Bonusprogramm surprize der Viseca Card Services SA (AGB)** zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert zu haben. **Die vollständigen AGB erhält der/die Unterzeichnende zusammen mit der Karte. Diese können auch vorher unter Telefon +41 (0)58 958 84 00 bestellt werden oder – wie auch die mit dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis aktuell verbundenen Gebühren – unter www.viseca.ch eingesehen werden. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.** Erfüllungsort, Gerichtsstand, und Betreuungsort für Unterzeichnende mit Wohnsitz im Ausland, ist **Zürich**.

.....
Unterschrift (Antragsteller oder Inhaber **muss immer** unterschreiben)

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift (Antragsteller Zusatzkarte **muss zwingend** unterschreiben, sofern beantragt)

Beilagen

Schweizer Staatsbürger:
Kopie von Pass oder ID (Vorder- und Rückseite, mit erkennbarem Foto, Unterschrift und Ausstellungsdatum) des **Antragstellers** und allenfalls des **Zusatzkarten-Antragstellers**.

Ausländische Staatsangehörige:
Kopie des Ausländerausweises (Vorder- und Rückseite, mit erkennbarem Foto, Unterschrift und Ausstellungsdatum) des **Antragstellers** und allenfalls des **Zusatzkarten-Antragstellers**.

(Beilagen werden nicht retourniert)

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular zusammen mit den benötigten Kopien an Ihre Aargauische Kantonalbank.

Durch die Bank auszufüllen!

Client ID	<input type="text" value="276100500"/>	<input type="checkbox"/> Preferred Partner (wenn zutreffend, zwingend Client ID eingeben)	Datum	<input type="text"/>
Antrags IID	<input type="text" value="007"/>	GSS IID	<input type="text" value="007"/>	Verrechnungs-ID: <input type="text" value="007"/>
Kundenkategorie Default	<input type="text" value="REG"/>	Alternative	<input type="text"/>	LSV-ID <input type="text" value="EKB01"/>
Name/Ort, Bank/Vermittler	<input type="text"/>			DIP <input type="text"/>
Kontaktperson	<input type="text"/>			DIS <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Identifikation gemäss VSB durchgeführt	<input type="checkbox"/> PEP			DIC <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> ZEK-Auskunft eingeholt	<input type="checkbox"/> ZEK-Auskunft eingeholt			Ref.-Nr. <input type="text"/>
Tel. <input type="text"/>			Stempel/rechtsgültige Unterschriften	